



SenASGIVA, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Rhöner Drachen- und Gleitschirmflugschule
Wasserkuppe GmbH
Papillon Paragliding
Burgstraße 9

36163 Poppenhausen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II A 74 - 135518

Bearbeiterin / Bearbeiter:

Frau Töpsch

Zimmer:

Telefon:

030 / 9028 - 1414

Datum:

11.06.2026

Bescheid über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen
gemäß § 10 Absatz 1 Satz 3 Berliner Bildungszeitgesetz [BiZeitG] vom 05.07.2021 (GVBl. S. 849)

Anlage: Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 10.06.2026 wird die Veranstaltung:

Thema: Thermik-Technik-Training. 3. Teil der Gleitschirmausbildung. Sicherer Einstieg
in das selbstständige Fliegen

Seminar/Uhrzeiten: Zu den festgelegten Präsenzzeiten nach Maßgabe des
Veranstaltungsplans (Sonntag Anreise/ der letzte Tag erfüllt nicht die
zeitlichen Vorgaben des Berliner Bildungszeitgesetzes in Verbindung mit
den gültigen Ausführungsvorschriften)

Veranstalter: Rhöner Drachen- und Gleitschirmflugschule
Wasserkuppe GmbH
Papillon Paragliding
Burgstraße 9, 36163 Poppenhausen
Telefon: 06654/7548, Fax: 06654/8296

Veranstaltungsart: Berufliche Weiterbildung

Teilnehmerkreis: Für Berliner Fluglehrer/innen und vergleichbare Berufsgruppen, die o.g.
Kenntnisse für die berufliche Tätigkeit benötigen

Veranstaltungsort: Lüssen (Südtirol) und ggf. andere Orte (Italien)

Termin/Zeitraum: 23.08.2026 - 30.08.2026 (6 Tage)

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 3 des Berliner Bildungszeitgesetzes als Bildungsveranstaltung anerkannt.

Diese Anerkennung gilt für die Dauer von drei Jahren ab dem 23.08.2026. Innerhalb der Dreijahresfrist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne Antragsstellung neu angeboten werden, soweit sie nach Thema, Inhalt, Arbeits- und Zeitplan mit der o.g. Bildungsveranstaltung übereinstimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anerkennung gemäß § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVfG] i.V.m. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung [VwVfG BE] zurückgenommen bzw. gemäß § 49 VwVfG i.V.m. § 1 Abs. 1 VwVfG BE widerrufen werden kann, sofern die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht oder nicht mehr vorliegen.

Soll diese Veranstaltung auch nach Ablauf dieser Frist wiederholt werden, beantragen Sie bitte die erneute Anerkennung bis spätestens zehn Wochen vorher.

Änderungen der im Antrag enthaltenen Angaben sind der Senatsverwaltung von Ihnen unverzüglich mitzuteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie gemäß § 11 Absatz 2 Satz 1 des Berliner Bildungszeitgesetzes als Träger anerkannter Bildungsveranstaltungen verpflichtet sind, der Anerkennungsbehörde Auskunft über Gegenstand, Verlauf und Teilnehmende der anerkannten Veranstaltungen in nicht personenbezogener Form zu erteilen. Gemäß § 11 Absatz 2 Satz 2 des Berliner Bildungszeitgesetzes gehören dazu auch Angaben über Anzahl, Geschlecht, Alter, Vorbildung, Beruf und Staatsangehörigkeit der Teilnehmenden sowie die Betriebsgröße der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass Sie gemäß § 4 Absatz 5 Satz 2 des Berliner Bildungszeitgesetzes verpflichtet sind, den anspruchsberechtigten Personen eine Kopie dieses Bescheides kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls ist den anspruchsberechtigten Personen unentgeltlich eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Bildungsveranstaltung auszustellen.

Der von Ihnen gemäß § 11 Absatz 2 des Berliner Bildungszeitgesetzes anzufertigende Bericht ist innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung hier einzureichen. Für den Fall, dass Sie Ihrer Berichtspflicht gemäß § 11 Absatz 2 des Berliner Bildungszeitgesetzes oder Ihrer Pflicht zur Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 4 Absatz 5 Satz 2 des Berliner Bildungszeitgesetzes nicht nachkommen, werde ich prüfen, ob zukünftige Veranstaltungen weiterhin als Bildungsveranstaltung anerkannt werden können.

Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin erhoben werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Oranienstraße 106, 10969 Berlin zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Töpsch

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig

Anschrift Wasserkuppe 46
D-36129 Gersfeld (Rhön)
Tel. (06654) 75 48
Fax (06654) 82 96

E-Mail info@papillon.de
Web papillon.de

Bildungsziele

Neben dem sicheren Erlernen der Fähigkeiten, die zum Gleitschirm-Fliegen nötig sind, werden weiterführende und allgemein in Beruf und Alltag anwendbare Bildungsziele verfolgt, wie z.B.

- Stressbewältigungs-Strategien
- Umgang mit Angst
- Menschliches Leistungsvermögen
- Mentales Training
- Teambildung und Sozialkompetenzen
- Mentale Stärke
- Selbstvertrauen, etc.

Gesellschaftliche Zusammenhänge erkennen

Unsere 20-jährige Erfahrung als Gleitschirmflugschule zeigt, dass Kursteilnehmer aus allen Bevölkerungsschichten, Berufs- und Altersgruppen stammen.

Unter Fliegern ist das „du“ üblich und die intensiven Erlebnisse (in Verbindung mit gezielten Teambildungsmaßnahmen der Lehrer) verbinden die Kursteilnehmer schnell zu einem Team, ungeachtet ihrer oft sehr unterschiedlichen beruflichen und sozialen Hintergründe.

Alle Teilnehmer werden damit gleichermaßen zu (Flug)Schülern, unabhängig davon, ob sie sich sonst als Unternehmer, Arbeitnehmer, Professoren, Studenten, etc. definieren.

Teilnehmer werden durch diesen ungezwungenen und positiven Kontakt miteinander spielerisch befähigt, gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen.

Die Flugschüler erleben im praktischen Unterrichtsteil, dass gegenseitige Hilfe an Start- und Landeplätzen sowie Rücksichtnahme in der Luft selbstverständlich sind.

Papillon®
PARAGLIDING
Wasserkuppe 46 • 36129 Gersfeld
Tel. 06654-7548 • PAPILLON.DE



Rhöner Drachen- und Gleitschirmflugschulen Wasserkuppe

Rechnungsanschrift

RDGW GmbH
Am Sandfeld 29
36163 Poppenhausen (Wasserkuppe)
Deutschland

Bankverbindung

Sparkasse Fulda
KTO 600 66 20 • BLZ 530 501 80
IBAN: DE12 5305 0180 0006 0066 20
BIC: HELA DE F1 FDS

GF

Andreas Schubert
Boris Kiauka

Registrator

Finanzamt Fulda 018 242 01581
Amtsgericht Fulda HRB 2583
UST-ID: DE216965158

